

Messe- und Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **37 (1930)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

worden. Der Nachweis verstreckter Stellen läßt sich nunmehr auch durch Längenänderung der in einem speziellen Apparat befestigten Kunstseidenfäden vornehmen, indem die Längenänderung durch Messen senkrecht aufgehängter Kunstseidenfäden im trockenen und nassen Zustande festgestellt wird. Der Kunstseidenfaden wird an dem von der Versuchsanstalt konstruierten Apparat bei Belastung mit 1 gr. Gewicht jeweils in der Länge gemessen.

Verwechslungen von Kunstseiden bei der Verarbeitung kommen häufig vor. Da heute vier verschiedene Arten von künstlichen Faserstoffen verarbeitet werden, die sich in den färbereichen Eigenschaften stark unterscheiden, so können solche Verwechslungen, wenn sie in ein und demselben Erzeugnis vorkommen, beim Färben zu sehr großen Nuancenverschiedenheiten in demselben Stück führen, die sich als fadengerade verlaufende Streifen auswirken.

Auch eine andere Erscheinung, die mit den oben erwähnten Erscheinungen verdehnter Kunstseide im gewissen Zusammenhange stehen, mag an einem Beispiel erwähnt werden. Einen eigenartigen Fehler zeigten Gewebe aus Azetatseide im Zettel und Viscosécrêpe im Schuß. Nach dem Ausrüsten waren an verschiedenen Stellen rautenförmige Streifen sichtbar, die sich durch Glanzunterschiede bemerkbar machten. Die Untersuchung ergab, daß der verwendete Crêpezwirn von Stellen durchsetzt war, welche den zur Markierung des Zwirnes verwendeten Farbstoff nicht angenommen hatten. Die ungefärbten Stellen verhielten sich beim Benetzen anders, als die normalen gefärbten. Sie zeigten keine Krängelbildung, infolgedessen entstanden im Gewebe Unterschiede im Crêpebild. Der Fehler war schon bei der Erstellung des Crêpezwirnes entstanden und zwar wahrscheinlich dadurch, daß beim Markieren des

Crêpefadens mit Farbstoff, zur Bezeichnung der Drehungsrichtung, einzelne Stellen des Kunstseidenfadens nicht benetzt wurden. Da Kunstseide im nassen Zustand andere elastische Eigenschaften besitzt, als im trockenen, waren die inneren Spannungen an den ungefärbten Stellen des fertigen Zwirnes andere, als an den angefärbten, und es verhielten sich daher die ungefärbten Partien beim Crêpieren nicht mehr gleich, wie die normalen Stellen des Zwirnes.

Eine andere Erscheinung, die ziemlich oft bei Viscosécrêpe beobachtet wurde waren schußgerade abgegrenzte Stellen, die crêponartig schrumpfen, obgleich die Tourenzahl des Zwirnes an normalen wie auch an fehlerhaften Stellen die gleiche war. Die Ursache dieser Erscheinung konnte noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden, doch sind Anhaltspunkte vorhanden, welche darauf hindeuten, daß Unterschiede in der Quellbarkeit der Kunstseide beim Netzen den ungleichen Crêpeausfall bewirken können.

Wie wichtig es ist, bei Schadenfällen neben chemischen auch physikalische Prüfungen vorzunehmen und nicht nur nach dem Schadenbild selbst zu urteilen, zeigt folgender Fall:

Ein bedruckter Kunstseidenstoff war an den bedruckten Stellen stark geschwächt und zum Teil bereits zerrissen. Die Annahme war naheliegend, daß der Drucker den Schaden verursacht habe. Erst die genaue Untersuchung zeigte, daß auch an unbeanstendeten Stellen die bedruckten Stellen im Vergleich zu den unbedruckten geschwächt waren und zweitens, daß schon bei der Rohware die Kunstseide ziemlich schwach war. Weil beim Drucken eine gewisse Schwächung nicht vollständig zu umgehen ist, war bei der an und für sich schon im Rohgewebe etwas schwachen Kunstseide durch die nachfolgenden Druckoperationen ein sichtbarer Schaden eingetreten.

MESSE- UND AUSSTELLUNGSWESEN

Zika — Zürcher Internationale Kochkunst-Ausstellung. Vor wenigen Tagen hat die „Zika“ ihre Tore geschlossen. Für den Ausbau der großen Ausstellungshallen, der Restaurants und Küchen hatten die bauleitenden Architekten umfangreiche Vorarbeiten zu bewältigen. Daß dabei das Problem der Ventilation eines der wichtigsten war, das eines eingehenden Studiums bedurfte, ist ohne weiteres erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Ausstellung im Monat Juni durchgeführt worden ist, der sich durch außerordentlich viel Sonnenschein und Wärme auszeichnet hat.

Die vielen Tausende von Zika-Besuchern empfanden den „frischen Zug“, der durch die Hallen wehte, angenehm und erleichternd. Auch in den Restaurants war es gut sein, erklärten mir zwei Feinschmecker, die nach Erledigung der kulinarischen „Arbeit“ ihren Hock noch etwas länger ausdehnten. Es gehört sich daher, daß wir von dieser „Wettermacherin“, der Ventilation, und den ventilationstechnischen Einrichtungen einen kurzen Bericht erstatten.

In die sieben nordostwärts liegenden Giebelhallen war je ein Schraubenventilator von 1500 Millimeter Durchmesser

eingebaut. Ein gleich großer Schraubenventilator entlüftete den wissenschaftlichen Vortragssaal gegen die Seeseite hin. Für die Entlüftung der Restaurants und der Küchen dienten 20 Zentrifugal-Ventilatoren, wovon zwei von je 1100 Millimeter Ansaugöffnung diskret in die Dachböden eingebaut waren. Von diesen weg führten die Ansaugleitungen zu den Kochherden und über die Restaurationsräume, wo die rauchgeschwängerte und schlechte Luft geholt und über Dach geführt wurde. An Leitungen in den verschiedensten Dimensionen waren ungefähr 700 Meter verlegt. Die totale Fördermenge der 27 Ventilatoren betrug stündlich rund 650,000 Kubikmeter Luft. Auffallen mußte dem Besucher, daß diese respektable Luftumwälzung vermittelt der erwähnten mechanischen Einrichtungen sozusagen geräuschlos vor sich ging. Es zeugte von der Leistungsfähigkeit der Erstellerin dieser Einrichtungen, der Ventilator A.-G. in Stäfa, wenn das ventilationstechnische Problem gut gelöst und die Arbeit in der kurz bemessenen Frist von vier Wochen, vom Tage der Auftragserteilung an gerechnet, durchgeführt werden konnte.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsregister.

Unter der Firma **Thoma & Co. Aktiengesellschaft** hat sich, mit Sitz in Zürich, am 12. März 1930 eine Aktiengesellschaft gebildet. Ihr Zweck ist die Uebernahme und Fortführung des bisher unter der Firma „Thoma & Co.“, in Zürich, betriebenen Geschäftes der Spinnerei- und Webereibranche: Vertrieb von textiltechnischen Neuerungen. Das Aktienkapital beträgt Fr. 30,000. Einziger Verwaltungsrat ist zurzeit Heinrich Thoma, Kaufmann, von und in Zürich. Geschäftslokal: Seestraße 53, Zürich 2.

Wolle- und Kunstseide-Handelsgesellschaft (WKG), in Zürich. Der Verwaltungsrat hat den bisherigen Prokuristen Joseph Friedmann zum Geschäftsführer ernannt und ihm Kollektivunterschrift erteilt. Eine weitere Kollektivprokura wurde erteilt an Moritz Mayer-Mayer, von und in Zürich.

Baumann, Streuli & Cie. A.-G., in Zürich. Gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 6. Mai 1930 wurde das Aktienkapital von bisher Fr. 1,500,000 auf Fr. 500,000 reduziert durch

Rückzahlung und Annullierung von 1000 Aktien zu Fr. 1000. Zweck der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmungen aller Art des In- und Auslandes.

Unter der Firma **TEFAG Textil Finanz A.-G.** hat sich, mit Sitz in Zürich, am 2. Mai 1930 eine Aktiengesellschaft gebildet. Sie bezweckt die Verwertung und Finanzierung von Erfindungen und Patenten in der Textilmaschinenbranche, die Beteiligung an Textil-Unternehmungen, sowie die Beteiligung an und die Finanzierung von Fabrikations- und Vertriebs-Unternehmungen der Textilmaschinenbranche. Das Aktienkapital beträgt Fr. 100,000, eingeteilt in 200 auf den Namen lautende Aktien zu Fr. 500. Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus: Dr. Charles Schüle, Redaktor, von Genf, in Erlenbach b. Zch., Präsident; Alfr. Brunnschweiler-Jenny, Techniker, von Hauptwil (Thurgau) in Ennenda (Glarus), und Dr. Paul Müller, Rechtsanwalt, von Amriswil (Thurgau), in St. Gallen. Geschäftslokal: Stadelhoferstr. 38, Zürich 1.